

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 8 (1956)
Heft: 3

Artikel: Von Mensch zu Mensch
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-964112>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Beginn des Mozart-Jahres

MOZART

VON FRANZ GRILLPARZER

Wenn man das Grab nicht kennt, in dem er Ruh erworben,
Wen, Freunde, ängstet das? Ist er doch nicht gestorben!
Er lebt in aller Herzen, aller Sinn
Und schreitet jetzt durch unsere Reihen hin.

Deshalb dem Lebenden, der sich am Dasein freute,
Ihm sei kein leblos Totenopfer heute.
Hebt auf das Glas, das Mut und Frohsinn gibt,
und sprecht, es leerend, wie er's selbst geliebt:

«Dem großen Meister in dem Reich der Töne,
Der nie zuwenig tat und nie zuviel,
Der stets erreicht, nie überschritt sein Ziel,
Das mit ihm eins und einig war: das Schöne!»

Von Mensch zu Mensch

FH. Ueber die Gestalt des neuen Filmartikels in der Bundesverfassung sind die Gespräche wieder vermehrt in Fluß gekommen. Der Bundesrat beabsichtigt die Vorlage einer definitiven Fassung für die kommende Frühjahrs-Session der Bundesversammlung.

Wir haben schon früher darauf hingewiesen, daß der Bund, von einem Spezialfall abgesehen, hier erstmals größere Kompetenzen auf kulturellem Gebiet erhalten soll. Damit wird die grundsätzliche Frage der Beziehungen zwischen Staat und Kultur zur Diskussion gestellt, die beim Bund anders geordnet werden müssen als bisher bei den Kantonen. Dieser Gesichtspunkt wird, wie sich heute klarer herausstellt, auf die Stellungnahme kultureller Organisationen zum ganzen Projekt nicht ohne Einfluß bleiben. Wir haben hier stets den Standpunkt eingenommen, gegenüber Vermehrung kultureller Staatsaufgaben große Vorsicht walten zu lassen. Die Verhältnisse in den Nachbarstaaten, besonders auch in bezug auf die Förderung guter Filme, haben uns neben grundsätzlichen Überlegungen zu dieser Ueberzeugung gebracht. Sicher sind heute grobe polizeiliche Eingriffe in das kulturelle Leben seltener geworden, aber gefährlicher sind die «kultivierten» Arten der Beeinflussung, welche eine Staatsmacht in die Lage versetzen, diesen ganzen wichtigen Lebensbezirk zu beherrschen, z. B. je nach ihrer Parteifärbung ihr passende Künstler oder Werke, Institutionen, Filme usw. zu fördern und andere zu unterdrücken. Der berühmte Ausspruch des Berliner Polizeipräsidenten gegen die (damals) moderne, heute längst klassisch gewordene Kunst des Impressionismus ist unvergessen: «Die ganze Richtung paßt uns nicht!» Und demgemäß wurde «Kulturpolitik» getrieben, je nach Anschauung der Partei, die gerade am Ruder war. Man denke bloß an den «nationalsozialistischen Realismus» des «Kunstmalers» Hitler oder den «sozialistischen Realismus» des heutigen Kulturbetriebes hinter dem Eisernen Vorhang und seine Folgen für die schöpferisch Begabten und die Allgemeinheit.

Doch haben wir im Westen keinen Grund zu besonderer Genugtuung. Auch bei uns sind Entartungserscheinungen der staatlichen Kulturpflege sichtbar, wenn auch in schleichender Form. Unzählige kulturelle Institutionen werden heute in aller Welt staatlich subventioniert, die früher nicht existierten. Aber ist unsere Kultur deswegen wirklich höher und bedeutender geworden? Steht nicht der ganze Kulturbetrieb heute im Zeichen der Fertigware, des «kulturellen Konsumgutes», das, meist noch mit Unterstützung des Staates «verkauft» wird (Radio, Fernsehen)? Ist nicht der Leiter der staatlichen Museen immer mehr zum Magaziner geworden, sind die staatlichen Konservatoren nicht oft darauf aus, aus Bruchstücken unbedeutende Dinge zu rekonstruieren, wenn sie nur alt sind? Man konzentriert sich nicht mehr auf das Wesentliche, das Ueberragende; unendlich viel Zweitklassiges und Mittelmäßiges gerät ins Zentrum. Auch die Museen sind nicht mehr edle Stätten der Besinnung, der Bewunderung. Das Alte, und sei es noch so bedeutungslos, wird liebevoll gepflegt, während die schaffenden Lebenden sich kaum entfalten können. Die Aufführungen von Kammermusik verschwinden zusehends und werden, soweit noch Bedarf vorhanden ist, durch Radio oder Platten fertig ins Haus geliefert. Aus England wird berichtet, daß in einer der größten Bibliotheken 70 000 Bücher und Tausende von Zeitschriften nicht ausgeliehen werden können, weil man beim Binden und Katalogisieren auf viele Jahre hinaus im Rückstand ist. In Deutschland erklärte kürzlich ein Behördemitglied zu einem Subventionsgesuch für ein Laienorchester: «Warum wollen Sie denn selbst musizieren? Rundfunk oder Schallplatten bringen Ihnen eine viel bessere Wiedergabe, sogar Furtwänglers oder Toscaninis Interpretation zur Wahl.» Pfarrer Heß, der deutsche evangelische Filmbeauftragte, schrieb kürzlich in «Kirche und Film», daß die sehr weitgehende deutsche, staatliche Filmpolitik, die gescheitert sei, weithin das Mittelmäßige gefördert habe. Ja das hoffnungslose Durchschnittsniveau des deutschen Films rühre nicht zuletzt vom «geistigen Kurzschluß der Steuerbehörden» her. Der Staat, der sich als Schützer der Kultur gebärdet, ist eben auch sehr mammonistisch gesinnt, wie sich bei uns bei der Behandlung des Films in Zoll-, Urheberrechts- und Steuerfragen ergibt.

An der Kultur teilnehmen, heißt nicht passiv genießen. Dieses kann durch Organisation befriedigt werden, durch einen Apparat, wie ihn beispielsweise die Rundpruchgesellschaft darstellt. Kulturelles Leben aber erfordert von allen tätiges Mitun. Auch die großartigste kulturelle Organisation ist noch lange keine Kultur. Es geht um den Menschen. Nur vom schöpferisch Arbeitenden zum nachschaffenden Empfänger, von Mensch zu Mensch möglichst ohne Zwischenschaltung von freiheitsbeschränkender Staatsapparatur und Organisation kann sich echte Kultur entwickeln. Sie muß sich mit sich selbst unterhalten und sich selbst verwalten können. Der Beamte, dessen Reich die Kanzlei ist, ist hier Außenseiter. Dem Staat kommt höchstens die Stellung eines dienenden, großzügigen Mäzens zu, der selbst kein entscheidendes Urteil in der Sache haben kann, dem also auch keine Entscheidungen zustehen, der fördert ohne Bedingungen zu stellen oder Vorschriften oder Gesetze aufzurichten. Von dieser Grundlage aus muß auch an eine Filmgesetzgebung herangetreten werden.

Die Filmkommission des Kirchenbundes tagt

RL. Unter dem Vorsitz von Präsident Pfarrer Ferrari, Lausanne, befaßte sich die Filmkommission des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes am 18. Januar mit den jüngsten Entwicklungen im schweizerischen Filmwesen, soweit diese in den Verantwortungsbereich der Kirchen fallen. Es zeigte sich dabei klar, daß dem Protestantismus nicht nur das Wächteramt in bezug auf Art und Qualität der vorgeführten Filme aufgetragen sein kann. Er muß sich ebenso gründlich mit der rechtlichen und finanziellen Materie des Filmwesens befassen, wenn man vermeiden will, daß die Bemühungen um die qualitative Verbesserung und Hebung des Niveaus durch Rückenschuß erledigt werden. Bekanntlich hat die Suisa eine massive Erhöhung der Gebühren verlangt, so daß auch die kulturellen und kirchlichen Organisationen für ihre Filmvorführungen neue, fast untragbare Lasten hätten auf sich nehmen müssen. Wenn das Filmgewerbe derartige zusätzliche Abgaben zur Not auf die Eintrittspreise abwälzen kann, so bleibt dieser Ausweg kulturellen und kirchlichen Institutionen meist verschlossen. Diese haben sich denn auch vor Bundesgericht — nicht ohne Erfolg — für eine Sonderbehandlung eingesetzt. Immerhin sei mit aller Deutlichkeit festgehalten, daß kein allzu großer Grund dafür bestehe, über diesen Teilsieg in Jubel auszubrechen. Denn sowohl kulturelle wie kirchliche Organisationen haben an einer ungehörlichen Mehrbelastung des Spielfilmes ganz allgemein kein Interesse, weil sonst die Kinobesitzer noch in vermehrtem Maße dazu verleitet werden, nur Kassenschlager zu bringen, die, wie man weiß, selten an den Durchschnitt heranreichen. Aus diesem Grund ist auch die geplante Zollerhöhung auf importierte Filme (um das Dreißigfache) ein zweischneidiges Schwert. Würde sie auch dem kulturellen Film und den von der Kirche gezeigten Streifen auferlegt, müßte ein glatter Zusammenbruch dieser ganzen Arbeit befürchtet werden. Die Filmkommission des Kirchenbundes gab deshalb einhellig der Meinung Ausdruck, der Kampf gegen diese zusätzlichen Belastungen sei mit allen Mitteln und in Zusammenarbeit mit kulturellen Organisationen weiterzuführen. Aus ähnlichen Überlegungen heraus sind die Kirchen sehr an der rechtlichen Neuordnung des schweizerischen Filmwesens interessiert. Wie erinnerlich hat vor Jahresfrist das Eidgenössische Departement des Innern einen Vorschlag für einen Filmartikel in der Bundesverfassung der Öffentlichkeit unterbreitet, welcher jedoch sowohl von der Filmwirtschaft wie auch von den meisten kulturellen Organisationen abgelehnt wurde. Auch der Evangelische Kirchenbund hat dem Departement des Innern seine Bedenken angemeldet und sich für den gemeinsamen Gegenvorschlag, der vom Verband zur Förderung der Filmkultur sowie vom Paritätischen Bureau für filmkulturelle Fragen und der wichtigsten filmwirtschaftlichen Verbände unterbreitet worden war, eingesetzt. Es wurde der Kommission nun zur Kenntnis gebracht, daß das Departement des Innern an einer Sitzung der Eidgenössischen Filmkammer einen neuen Entwurf zur Diskussion gestellt habe, der weitgehend dem vom Kirchenbund sekundierten Gegenvorschlag entspricht. Unter diesen Umständen hielt es die Filmkommission für angezeigt, eine Verständigung auf dieser Basis zu suchen. Immerhin gaben verschiedene Abgeordnete ihrem Befremden und ihrer Verwunderung darüber Ausdruck, daß die Öffentlichkeit über die Sitzung vom 5. Dezember 1955 nie orientiert worden ist.

Ein tour d'horizon über die Aktivität in kantonalen Filmkommissionen sowie verschiedene schriftliche Berichte kantonalen Delegierter machten deutlich, daß die protestantischen Kirchen auch in anderer Beziehung wachsam zu bleiben haben. Offenbar werden von katholischer Seite dem Luther-Film andauernd Schwierigkeiten bereitet, über die zu gegebener Zeit ein Wort zu sagen ist. Ebenso haben katholische Instanzen versucht, uns an der Einfuhr von «Jan Hus» zu hindern, mit der Begründung, dieser Film sei subversiv. Der Toleranzbegriff findet bei den oberen Stellen unserer Schwesterkirche oft eine etwas einseitige Interpretation.

Abschließend zeigte M. R. Junot, Filmproduzent in Neuenburg, einige 35-Millimeter-Dokumentarfilme, indem er darauf hinwies, daß die protestantischen Kirchen deren Produktion unterstützen sollten. Es wäre an der Zeit, daß man in dieser Hinsicht aktiver und wagemutiger vorgehe. Den Produzenten wäre der Auftrag zu erteilen, aus reicher Erfahrung schöpfend, Streifen zu drehen, die beispielsweise mit Nachdrücklichkeit dartun, welche Opfer dem werdenden Kind junge Eheleute zu bringen haben; besonders müßte die gut verdienende junge Generation in der Uhrenindustrie daran gemahnt werden, in der Familiengründung eine göttliche Verpflichtung zu sehen, die darin bestehe, dem Kind die Nestwärme zu geben und es nicht einfach des Verdienstes wegen zu Großeltern oder Tanten abzuschieben. Es könne kein Zweifel darüber herrschen, daß die junge Generation, die oft aus Nichtwissen sündigt, sich durch sauber gearbeitete Dokumentarfilme am ehesten überzeugen lasse.